



**ZEICHENERKLÄRUNG**

- Gemarkungsgrenze
- Allgemeine Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche, kirchliche Zwecke
- Kindergarten, soziale Zwecke
- Bibliothek, kulturelle Zwecke
- Turnhalle
- Feuerwehr
- Bauhof / Racinghof
- Vereinsheim
- Dorfplatz
- Verkehrsfläche
- Parkplatz
- Anbaubeschränkungszone
- Anbauverbotszone
- Ortsdurchfahrtszone
- Wanderweg
- Radweg
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Trafostation
- Hochbehälter / Druckerhöhungsanlage
- Erdstübchen / Bauschutzdeponie
- Schredderplatz
- Freileitung mit Ausübungsbereich 20 kV E.ON
- Mittelspannungskabel 20 kV E.ON
- Grünflächen
- Grünanlage - Grotte
- Dauerkleingärten
- Sonstige Gärten
- Sportplatz
- Tennis
- Spielplatz
- Friedhof
- Bolzplatz
- Reipplatz
- Schießanlage
- Mingleplatz
- Wasserretentionsanlage
- Angelnmöglichkeit
- Golfplatz
- Eislaufbahn
- Schutzhütte
- Wildgehege
- Trainingsgrün
- Bodengestaltung (Erhöhungspunkt)
- Aussichtspunkt
- Wasserflächen
- Quelle
- Fließgewässer (soweit nicht bei Biotoppauschutz)
- Stehende Gewässer
- Überschwemmungsgebiet festgesetzt HQ<sub>20</sub> - HQ<sub>20</sub>
- Überschwemmungsgebiet abgeschätzt HQ<sub>100</sub>
- Durch die Darstellung von Bestandsflächen im Überschwemmungsgebiet bzw. in Gewässernähe darf kein neues Bauland begründet werden. Die Zulassung von baulichen Veränderungen in diesem Bereich bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes bzw. des Sachgebietes Wasser- und Bodenschutz des Landratsamtes Aschaffenburg.
- Wasserschutzgebiet festgesetzt Fassungsgebiet
- Engere Schutzzone
- Weibere Schutzzone
- Geplante Schutzzone I / II / III
- Flächen für Aufschüttungen
- Gebiet mit Bergrechtlicher Verleihung Nr. siehe Erläuterung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Aussiedlerhof
- Streubst
- Neuanlage von Streubst
- Flächen für Sonderkulturen, Pflanzengestaltung, etc.
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Wald mit hohem Laubholzanteil geplant
- Feuchtwald geplant
- Nadelaufforstungen und Weihnachtsbaumkulturen
- SCHUTZGEBIETE NACH BUNDESWALDGESETZ
- Bodenschutzwald
- Erholungswald
- Umgrenzung von Flächen für Ausgleichs-Ersatzmaßnahmen (Räume)
- Umgrenzung von Flächen für Entwicklungsmaßnahmen (Gehäufelichen)
- Biotopschutz
- Verbesserung/ Erhalt des Landschafts- und Ortsbildes
- Erholung
- Klimaschutz (Windschutz)
- Bodenschutz
- Biotop nach Bayerischer Biotopkartierung
- Wasser-/Gewässerschutz
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten nach Naturschutzrecht
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet Spessart
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Geschützter Landschaftsbestandteil - Vorschlag

- REGELUNGEN ZUR NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG VON FLÄCHEN**
- Nutzungsregeln**
- Rückwandlung von Ackerflächen / Gabeland in Auebereiche
  - Umwandlung von Weidenutzung in Mähnutzung in Auebereichen
  - Anpflanzen von Streubst
  - Anpassung der Fruchtfolge etc. in Erntestagen
  - Waldentwicklung: Laub- (Misch-) wald mit hohem Strauch- / Waldmantelanteil
  - Rücknahme von Weihnachtsbaumkulturen
  - Erhalt der Bodenbedeckung an Allstedenstandorten
- Bewirtschaftungsregeln**
- Pflege und Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen, Hochstauden und Röhricht
  - Schaffung von Pufferzonen und Gewässerrandstreifen von mind. 5-10 m Breite, bzw. Ausgrenzung von Weidenflächen auch an den Gräben
  - Renaturierung von Fließgewässern
  - Naturnaher Ausbau von Fließgewässern
  - Beschränkung der Grundwasserentnahme
  - Umbau von Heidebeständen auf Feuchtwaldstandorten
- BEPFLANZUNGSMASSNAHMEN UND ERHALTUNG VON VEGETATIONSBESTÄNDEN**
- Laubbaum bzw. Obstbaum, Baumgruppe, Baumreihe, Hecke, Feldgehölz vorhanden
  - Neuanlage von Laubbaum bzw. Obstbaum, Baumgruppe, Baumreihe, Hecke, Feldgehölz
  - Ruderalflur (Brach- und Sukzessionsflächen)
  - Ortsrandbegrenzung geplanter Baulücken
- SCHAFFUNG UND ERHALTUNG VON KLEINSTRUKTUREN ALS HABITATE UND ERLEBNISWIRKSAME ELEMENTE**
- Hölle
  - Felsbildung
- GESTALTUNGSMASSNAHMEN**
- Gestaltung in der freien Landschaft
  - Gestaltung im Ort (Plätze, etc.)
- SICHERUNGSVORKEHRUNGEN**
- Sicherung von Amphibienwanderwegen
- FLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSFLIEGE**
- Biotoppauschutz (BTP-Naturschutz, Art 1 der Bay-Naturschutz)
  - Quellbereiche
  - Naturnaher Bachabschnitt, Verlandungsbereiche, stehende Gewässer, Moore und Sumpf; Röhrichte, Sagen- und Bläuenreiche Nass- und Feuchtwälder (1-3)
  - Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auswälder
  - Magerrasen, Bonstgrasrasen
  - Biotop nach Bayerischer Biotopkartierung
  - Bauten unter Denkmalschutz Nr. siehe Erläuterung
  - Bodendenkmal Nr. siehe Erläuterung

Ausgearbeitet: Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schillner Wilhelmstr. 59, 63741 Aschaffenburg Tel. 06021/424101, Fax. 06021/450323	Die Gemeinde Kleinkaahl hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.02.1998 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Aschaffenburg, 02.09.2002 / 08.08.2003	Kleinkaahl, den 05.05.2004
- Siegel -	- Siegel -
1. Bürgermeister	1. Bürgermeister
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 12.11.2001 in der Zeit vom 14.01.2002 bis 14.02.2002 und in der Fassung vom 08.08.2003 in der Zeit vom 29.09.2003 bis 30.10.2003 öffentlich ausgestellt.	Die Gemeinde Kleinkaahl hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.03.2004 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.08.2003 festgesetzt.
Kleinkaahl, den 05.05.2004	Kleinkaahl, den 05.05.2004
- Siegel -	- Siegel -
1. Bürgermeister	1. Bürgermeister
Genehmigungsvermerk: Genehmigt mit Bescheid vom 23.08.2004 Landratsamt Aschaffenburg	Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Kleinkaahl, der .....	Kleinkaahl, der .....
- Siegel -	- Siegel -
1. Bürgermeister	1. Bürgermeister

**GEMEINDE  
KLEINKAHL**  
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG  
- NEUÜBERARBEITUNG -  
MIT LANDSCHAFTSPLAN**

